



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
714/1447/2010

bearbeitet von:  
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Dernbauer DW 89992 | Trusnic

elektronisch erreichbar:  
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft

abteilung.62@lebensministerium.at

Wien, 16. November 2010

### **ALSAG-Novelle 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 29. November 2010, BMLFUW-UW.2.2.2/0019-VI/2/2010, übermittelten Entwurf einer ALSAG-Novelle 2010 gibt der Österreichische Städtebund folgende Stellungnahme ab:

#### **Allgemeines**

Einleitend erlaubt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, dass entgegen den mündlichen Zusagen der Vertreter der Sektion VI des BMLFUW der Begriff "Erdaushub" nach wie vor im Altlastensanierungsgesetz verwendet wird. Damit bleibt die "Asynchronität" der Begriffe im Altlastensanierungsgesetz und in der Deponieverordnung 2008 nach wie vor bestehen. Dies führt, wie die Praxis bereits gezeigt hat, zu unterschiedlichen Auslegungen betreffend der Beitragspflicht von Bodenaushub bzw. Erdaushub.

Vorgeschlagen wird, den Begriff "Erdaushub" gänzlich wegzulassen und stattdessen im Altlastensanierungsgesetz den Begriff "Bodenaushubmaterial gemäß Deponieverordnung 2008" zu verwenden.

#### **ad § 11 Abs. 3**

Die Altlastenbeiträge waren zur Sicherung oder Sanierung von Altlasten oder für damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten immer zweckgebunden. Für die Jahre 2011 bis 2014 soll diese Zweckbindung nun teilweise entfallen, weiters

werden die Beiträge erhöht. Inhaber von Deponien und Verbrennungsanlagen tragen nun mit den Beiträgen zur allgemeinen Budgetkonsolidierung, d.h. zur Sanierung des Bundeshaushaltes in einem Gesamtumfang von rd. € 48 Mio, bei.

Durch die – derzeit noch – festgeschriebene Zweckbindung ist gewährleistet, dass die ALSAG -Beiträge im Bereich der Abfallwirtschaft verbleiben und damit nachhaltige Maßnahmen zum Umweltschutz wie z.B. die Sicherung oder Sanierung von Altlasten finanziert werden.

Von der Sektion VI des BMLFUW wurde die Erhöhung der ALSAG-Beiträge als unabdingbar dargestellt, um die Finanzierung der Sicherung oder Sanierung von Altlasten auch weiterhin gewährleisten zu können. Mit der Aufhebung der Zweckbindung ist diese Argumentation nicht mehr haltbar.

Stattdessen werden jene Personen, welche schon bisher die Sicherung oder Sanierung von Altlasten finanziert haben - völlig unabhängig von der Verursacherfrage! - nun noch mehr verstärkt zur Kassa gebeten. Da durch diese Maßnahme aus Sicht des Städtebundes künftige Altlastensanierungen massiv gefährdet werden, wird der Entwurf dieser Novelle in diesem Punkt jedenfalls entschieden abgelehnt.

#### **ad § 9 Abs. 4**

Der Entwurf sieht weiters vor, dass die Anmeldung der Altlastenbeiträge auf elektronischem Wege zu erfolgen hat. Es ist anzunehmen, dass die Abwicklung über das EDM-Portal des Ministeriums zu erfolgen hat. Ob es hier tatsächlich – wie in den Erläuterungen dargestellt – zu einer Verwaltungsvereinfachung kommt, bleibt dahingestellt. Die Erfahrungen aus den Vorgaben der Abfallbilanzverordnung, der Deponieverordnung 2008 und anderer Vorschriften zu elektronischen Meldungen haben gezeigt, dass für den Meldepflichtigen der Aufwand mit den sich daraus ergebenden Kosten für den Anwender vielfach gestiegen ist.

Abschließend wird angemerkt, dass die vorgesehene Altlastenbeitragserhöhung die Kostensituation der kommunalen Abfallwirtschaft verschlechtert. Eine Umlegung dieser Beitragserhöhung auf den Gebührenhaushalt und eine daraus resultierende Gebührenerhöhung ist kurzfristig nicht umsetzbar, was die allgemein wirtschaftlich schlechte Situation der Kommunen nochmals verschärft.

**Zudem wird die Aufhebung der Zweckbindung der  
eingenommenen ALSAG – Beiträge von Seiten des Österreichischen  
Städtebundes entschieden abgelehnt, da damit der Sanierung und  
Sicherung von Altlasten die finanzielle Basis entzogen wird.**

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär